

15 S 357/11
8 C 270/11
Amtsgericht Bottrop



Landgericht Essen

Beschluss

In dem Rechtsstreit



- 1. der Frau
- 2. des Herrn

Beklagten und Berufungskläger,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt

gegen

- 1. Frau
- 2. Herrn

Kläger und Berufungsbeklagten,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt

Die Beklagten tragen trägt die Kosten des Berufungsverfahrens und sind der Berufung verlustig, § 516 (3) ZPO.

Streitwert des Berufungsverfahrens: 1350,00 Euro

Essen, 30.01.2012
15. Zivilkammer

Ausgefertigt

(Handwritten signature)
Justizsekretärin

Zuständigkeitsbereich des Grundzustandes
der Geschäftsstelle des Landgerichts



Hackert
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Dr. Dechamps
Richterin am Landgericht

Wende
Richterin am Landgericht